

1 ORGAN: SICHERHEITSRAT
2 (KOMMISSION FÜR FRIEDENSKONSOLIDIERUNG)
3
4 THEMA: DIE SITUATION IN GUINEA-BISSAU
5
6 DIE KOMMISSION FÜR FRIEDENSKONSOLIDIERUNG,
7
8 *erinnernd* an den Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen, der die Wahrung und
9 Sicherung des Weltfriedens für alle Staaten und Völker beinhaltet und an den Artikel 24, der
10 die Hauptverantwortung hierfür dem Sicherheitsrat übergibt,
11
12 *unter Hinweis auf* die Resolution 1876 des Sicherheitsrats vom 26. Juni 2009,
13
14 *mit Ausdruck tiefer Besorgnis beobachtend*, dass der Demokratisierungsprozess in Guinea-
15 Bissau nur sehr schleppend voran schreitet und deswegen noch keine durchsetzungsfähigen
16 judikativen sowie exekutiven Institutionen vorhanden sind,
17
18 *alarmiert* über die häufigen destabilisierend wirkenden Putschversuche des starken
19 militärischen Systems gegen den Präsidenten und die noch junge Demokratie,
20
21 *bestürzt* über die im hohen Maße organisierte Kriminalität, besonders im Bereich des
22 Drogenhandels, bei dem Guinea-Bissau die besorgniserregende Rolle eines Transitstaates
23 zukommt,
24
25 *würdigend* den bisherigen Einsatz der UN-Friedensmission UNOG-BIS,
26
27 *mit tiefer Sorge zur Kenntnis nehmend*, dass Guinea-Bissau nach dem Human Development
28 Index zu den ärmsten Ländern der Welt gehört,
29
30 *höchst besorgt* über die mangelnde Infrastruktur, besonders im Bereich der medizinischen
31 Versorgung und des Bildungssystems,
32

- 33 *fest davon überzeugt*, dass die Souveränität von Guinea-Bissau durch eine langfristige
34 Stabilisierung möglich ist,
35
- 36 1. *drängt* zur Verlängerung des in Guinea-Bissau ansässigen Peacebuilding Office
37 und der UNOG-BIS Mission;
38
 - 39 2. *legt dringend nahe*, einheimische Arbeitskräfte in die Arbeit der internationalen
40 Hilfsorganisationen im Inland zu integrieren;
41
 - 42 3. *bittet* die Regierung Guinea-Bissaus ein großes Augenmerk auf die Bildung und
43 die damit verbundene Demokratisierung zu legen und den Staat langfristig zu
44 stabilisieren und fordert die Vereinten Nationen auf, Guinea-Bissau bei diesem
45 Punkt zu unterstützen;
46
 - 47 4. *legt nahe*, eine klare Kompetenzverteilung zwischen Exekutive, Legislative und
48 Judikative zu etablieren;
49
 - 50 5. *fordert in Bezug* auf das Militär
51 (a) eine Reduzierung der einheimischen Truppenstärke auf den
52 afrikanischen Durchschnitt;
53 (b) die Reintegration der ausgeschiedenen Militärs in die Wirtschaft und in
54 die Gesellschaft durch Umschulungen in zivile Berufe;
55 (c) dass es allen Befehlen des Staatspräsidenten Folge leisten muss und
56 somit den ihm rechtmäßigen Platz in der Verfassung einnimmt;
57
 - 58 6. *verlangt*, dass jedweder Handel mit illegalen Drogen und Substanzen verfolgt
59 und hart bestraft wird, um diesen einzudämmen;
60
 - 61 7. *schlägt vor*, das Potential der Rohstoffe im Bergland des Staates angemessen zu
62 nutzen, um eine nachhaltige Förderung der Wirtschaft im Inland zu sichern und
63 bei Bedarf auf ausländische Hilfe zurück zugreifen;
64

- 65 8. *empfiehlt allen Mitgliedsstaaten*, das Land Guinea-Bissau verstärkt in den
66 Welthandel einzubeziehen und die Wirtschaft des Landes für ausländische
67 Investitionen verstärkt zu öffnen, um der Bevölkerung eine Alternative zur
68 Kriminalität, insbesondere zum Drogenhandel, zu geben;
69
- 70 9. *zieht ernsthaft in Erwägung* die Investitionen in die Infrastruktur in den
71 folgenden Bereichen zu fördern:
- 72 (a) Energie- und Wasserversorgung;
73 (b) Bildungs- und Gesundheitswesen;
74 (c) Verkehrswesen;
75 (d) Umweltschutz;
76
- 77 10. *ersucht* eine Gewährleistung der Hilfe internationaler Institutionen ohne die
78 staatliche Unabhängigkeit Guinea-Bissaus zu gefährden;
79
- 80 11. *richtet* eine der UNOG-BIS unterstellte Kontrollinstanz ein, die
81 (a) sämtliche Hilfsaktionen in Guinea-Bissau kontrolliert;
82 (b) die oben genannten Punkte beaufsichtigt.